



# Gemeinde Gerzen

## Bekanntmachung

### Deckblatt 1 zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 19.07.2021 das Deckblatt 1 zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann das Deckblatt und die Begründung dazu von diesem Tage an im Rathaus der VG Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Selbiges gilt unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB, beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerzen, 26.07.2021

  
Johann Luger  
1. Bürgermeister

